Anlage 22
Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

In der Fassung vom 21. Oktober 2011

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sonderpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Die sonder- und rehabilitationspädagogische Theorie und Praxis bezieht sich auf Prävention, Intervention und Rehabilitation, deren Ziel die individuelle Förderung und soziale Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen ist. Ziel des Bachelorstudiums mit dem Fach Sonderpädagogik ist deshalb die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonder- und rehabilitationspädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern.

Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Einstellungen, Haltungen und Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Schlüsselqualifikationen sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zum Konfliktmanagement, Problemlösefähigkeit, Selbständigkeit, Beratungskompetenz, Fähigkeit zur Gruppenmoderation. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf dem Wissenstransfer.

Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein. Für den Anschluss im Masterbereich sind die Empfehlungen für den jeweiligen Studienverlauf und die zu wählenden Module maßgeblich, die in dieser fachspezifischen Anlage gegeben werden.

3. Sonderpädagogik als 30-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum und einem Praktikum (siehe Professionalisierungsbereich).
Sonderpädagogik als 30 KP-Fach berechtigt nicht zum Studium des MA Erziehungs- und Bildungswissenschaften bzw. des M. Ed. Sonderpädagogik (Lehramts bezogen).

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen in besonderen Lebenslagen bzw. mit „special needs“ klären;
- Kenntnisse über sonderpädagogische Grundbegriffe und Arbeitsfelder, über ausgewählte Sozialisationstheorien unter Einbeziehung der Aspekte Interkulturalität, Migration, zur historischen und internationalen Entwicklung im Bereich der Theorien, Praxiskonzepte und institutioneller Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen erwerben;
- Kenntnisse anthropologischer und ethischer Aspekte sonderpädagogischer und sozialer Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen erwerben und strukturieren;
- Fertigkeiten in grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsverfahren entwickeln.

Es sind folgende Module als Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (Sonderpädagogische Propädeutik) (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur in einer der beiden Veranstaltungen
BM 2 Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven des gemeinsamen Lebens und Lernens (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V 2 S	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 mündl. Prüfung in einer der Veranstaltungen
BM 3 Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-) kategorialen Sonderpädagogik (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V 3 S	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 mündl. Prüfung in einer der Veranstaltungen
Gesamt			**30**	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, die schriftl. Ausarbeitung zum Referat und zum Poster maximal zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang von max. 15 Seiten, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (und 10) Minuten und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 10 bis 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Bei Modul BM 1 erfolgt eine Bewertung lediglich als "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftl. Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

4. Sonderpädagogik als 60-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3) und dem Aufbaucurriculum Sonderpädagogik als 60 KP-Fach berechtigt nicht zum Studium des MA Erziehungs- und Bildungswissenschaften bzw. M. Ed. Sonderpädagogik (Lehramts bezogen)

(1) Mit diesem Studienabschnitt des Aufbaucurriculums werden folgende Ziele verfolgt:

- Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte erwerben;
- Kenntnisse über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/ Salutogenese) erwerben;
- Kenntnisse zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung erwerben;
- Kenntnisse und Fertigkeiten sonderpädagogischer und rehabilitationspsychologischer Diagnostik und Interventionsmethoden erwerben
- Fertigkeiten im Erkennen und Benennen von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen/Beeinträchtigungen/Behinderungen (Risiko/Resilienz) entwickeln;
- Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und (auch medizinischen) Institutionen entfalten;

- Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen erwerben.

(2) Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule und wesentlicher Teile des Praxismoduls P1 (siehe Professionalisierungsbereich) belegt werden. Es sind folgende Module als Aufbaumodule (AM) zu studieren

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	Pflicht	2 V 2 S	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 mündl. Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung in der Grundlagenveranstaltung zur sonderpädagogisch-psychologischen Diagnostik
AM 3 Entwicklung- und Entwicklungsbeeinträchtigung	Pflicht	4 V 1 S	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur in einer der Veranstaltungen.
Gesamt			**30**	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, die schriftl. Ausarbeitung zum Referat und zum Poster maximal zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang von max. 15 Seiten, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (und 10) Minuten und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel zehn bis 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftl. Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

5. Sonderpädagogik als 90 KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3), dem Aufbaucurriculum (siehe Punkt 4) und der Akzentsetzung.

(1) Mit diesem Studienabschnitt der Akzentsetzung werden Kenntnisse und Fertigkeiten zu folgenden Bereichen vermittelt:

- Gruppenmoderation, Gesprächsführung, Beratung und zur Evaluation von sonder- und rehabilitationspädagogischen Interventionen;
- Reflektion und Sensibilisierung von und für Kommunikations- und Interaktionssituationen unter erschwerten Bedingungen, unter Berücksichtigung der Kategorien Gender, Kultur, Ethnie, Milieu;
- Sprache und Kommunikation in sonder- und rehabilitationspädagogischen Feldern;
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden.

(2) Das Studium der Sonderpädagogik als Vollfach umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum (BM) 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule (AM) 30 Kreditpunkte, deren überwiegend erfolgreich abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird (ein Modul AM kann bis Ende 5. Seminar nachgereicht werden) für die Belegung der Akzentsetzungsmodule (AS). Diese umfassen weitere 30 Kreditpunkte:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 6 Handlungskompetenzen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	Pflicht	1 V 5 S	15	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AS 3 Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	Pflicht	1 V 2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung im Seminar „quantitative Forschungsmethoden“
AS 4 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	Wahlpflicht	2 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Fachpraktische Prüfung oder 1 mündl. Prüfung
AS 5 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Kunst, Technik, Musik)	Wahlpflicht	2 S / Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Fachpraktische Prüfung oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			**30**	

Aus den Modulen AS 4 und AS 5 ist ein Modul zu wählen.

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang max. 15 Seiten, ein Referat/ein Poster oder andere Präsentationen mit Sitzungsbetreuung dauern in der Regel 15 (und10) Minuten und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten. Eine mündliche Einzelprüfung dauert in der Regel 15 Minuten, eine Gruppenprüfung (mit vier Personen) dauert in der Regel 60 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit dauert max. 20 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu max. fünf Seiten. Präsentation eines gestalteten Werkstückes und Reflexion dauert max. 15 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu max. fünf Seiten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

6. Festlegung von Prüfungsformen

Studierende, die Sonderpädagogik als 60 KP Fach oder als 90 KP Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

7. Bachelorarbeit im Fach Sonderpädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Abschlussmodul: "Wissenschaftliches Arbeiten in der Sonderpädagogik" geschrieben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte und für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.